



Todesfall was ist zu tun?

Die meisten von uns kommen früher oder später in die Lage, einen Todesfall zu regeln. Wer befasst sich schon gerne mit dem Tod und seinen Folgen? Vielleicht herrscht deshalb oftmals eine gewisse Ratlosigkeit und Hilflosigkeit bei Angehörigen und Hinterbliebenen, wenn es darum geht, die nötigen Vorkehrungen für die Bestattung zu treffen. Nachstehend zeigen wir Ihnen in Stichworten auf, was erledigt werden muss.

Der Todesfall ereignete sich im Spital

Das Spital stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Das Familienbüchlein ist im Spital abzugeben. Das Spital sendet die Todesbescheinigung und das Familienbüchlein (bei ausländischen Staatsangehörigen Ausländerausweis oder Reisepass) an das Zivilstandsamt Basel-Landschaft, Kirchgasse 5, Postfach, 4144 Arlesheim. Die Kopie der Todesbescheinigung ist der Gemeindeverwaltung Liesberg zu überbringen. Die Gemeindeverwaltung benötigt Namen und Vornamen, Geburtsdaten und Adressen aller allfälligen Erben.

Der Todesfall ereignete sich zu Hause

Rufen Sie zuerst einen Arzt an. Dieser stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Bringen Sie das Original der Todesbescheinigung sowie das Familienbüchlein (bei ausländischen Staatsangehörigen Ausländerausweis oder Reisepass) auf die Gemeindeverwaltung. Diese leitet die Unterlagen an das Zivilstandsamt weiter. Die Gemeindeverwaltung benötigt Namen und Vornamen, Geburtsdaten und Adressen aller allfälligen Erben.

Meldungen

Das römisch-katholische Pfarramt, Bäumlweg 6, 4254 Liesberg, Tel. 061 771 06 43, ist zu orientieren, damit ins „End“ geläutet wird, auch wenn es sich um einen Andersgläubigen handelt.

Evangelisch-reformiertes Pfarramt, Schutzrain 11, 4242 Laufen, Tel. 061 761 64 12 oder 061 761 62 53.

Gemeindeverwaltung Liesberg, Unterdorf 6, 4254 Liesberg, Tel. 061 775 97 97.

Art der Bestattung

Erdbestattung

Einsargen des Verstorbenen in die Wege leiten. Diesbezüglich Auftrag an Sarglieferanten oder Bestattungsinstitut erteilen.

Der Gemeindeverwaltung Mitteilung machen, damit ein Grab vorbereitet werden kann. Es ist Sache der Hinterbliebenen, Sargträger zu organisieren!

Kremation

Einsargen des Verstorbenen in die Wege leiten. Diesbezüglich Auftrag an Sarglieferanten oder Bestattungsinstitut erteilen.

Die Gemeindeverwaltung meldet die Kremation an. Dafür muss das Überführungsdatum bekannt sein. Das Krematorium teilt dann wiederum mit, wann die Urne abholbereit ist. Diese muss durch die Angehörigen oder ein Bestattungsinstitut abgeholt werden.

Ebenfalls der Gemeinde ist mitzuteilen, wo das Urnengrab vorgesehen ist, damit dieses vorbereitet werden kann.

Bei Urnenbeisetzung ist kein Gemeindemitarbeiter anwesend!

Weitere private Massnahmen

Orientierung von Verwandten und Freunden.

Benachrichtigung des Arbeitgebers, der Pensionskasse, der Versicherungen und evtl. der die Rente ausrichtenden Ausgleichskasse.

Todesanzeige abfassen, drucken und verschicken. Allenfalls in den Zeitungen erscheinen lassen.

Bestattungsfeierlichkeiten wie: Gottesdienstgestaltung, Lebenslauf des/der Verstorbenen, Vereine, Musik, Leidmahl usw.

Danksagung abfassen, drucken und verschicken. Allenfalls in den Zeitungen erscheinen lassen.

Im Einverständnis erfolgt die Publikation von Amtes wegen in der Rubrik „Bestattungsanzeigen“ in der Basler Zeitung, in der Basellandschaftlichen Zeitung sowie in den zwei Anschlagkästen der Gemeinde.

Inventuraufnahme

Das Erbschaftsamt Arlesheim wird sich mit den Angehörigen zur Aufnahme des Erbschaftsinventars in Verbindung setzen. Somit muss der Gemeinde eine Kontaktperson mitgeteilt werden.

Grabpflege

Die Grabbepflanzung und deren Unterhalt ist Sache der Hinterbliebenen.

Weitere Informationen können Sie entweder dem Bestattungs- und Friedhofreglement der Einwohnergemeinde Liesberg oder auf der Homepage der Gemeinde Liesberg www.liesberg.ch entnehmen.